



Herr Stadtrat Manuel Pretzl
Herr Stadtrat Jens Luther

Rathaus

Datum: 08.08.2023

Öffentliches feierliches Gelöbnis der Bundeswehr auf dem Marienplatz

Antrag Nr. 20-26 / A 01873 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Jens Luther
vom 09.09.2021, eingegangen am 09.09.2021

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,
Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,

Sie haben am 09.09.2021 Folgendes beantragt:

„Die Landeshauptstadt München setzt sich beim Landeskommando Bayern der Bundeswehr dafür ein, dass im Jahr 2022 ein öffentliches feierliches Gelöbnis auf dem Marienplatz stattfinden kann.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine öffentliche Veranstaltung und damit eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Direktorium - Protokollabteilung hat mit dem Landeskommando Bayern mehrmals Kontakt aufgenommen, um eine Einschätzung der Bundeswehr zu einem öffentlichen Gelöbnis auf dem Marienplatz zu erhalten. Das Landeskommando Bayern äußerte sich bereits im März 2022 dahingehend, dass es sich wegen der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen und den eventuell resultierenden Auftragsveränderungen für die Bundeswehrverbände im Freistaat keine weitere Veranstaltung zu den bereits geplanten Feierlichen Gelöbnissen mit dem damit verbundenen Aufwand vorstellen könne. Ein Feierliches Gelöbnis bedarf nach

Rücksprache mit den zuständigen Polizeibehörden einer vier- bis sechsmonatigen Vorbereitungszeit, was damals nicht durchführbar erschien. Seit der Rückmeldung von 2022 hat sich auch in diesem Jahr an dieser Einschätzung nichts geändert.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter